

Termine Kommissionssitzungen, verfügbares Förderungsbudget

1. Termine Kommissionssitzung, Vorlauf Fristen

Zur Beratung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bei Entscheidung über Ansuchen auf Förderung in der Altlastensanierung ist die **Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung** eingerichtet. Sie besteht aus 24 Mitgliedern (vgl. §§ 7 bis 10 und § 34 Umweltförderungsgesetz).

Im Regelfall finden zwei Kommissionssitzungen pro Jahr am Sitz der Kommunalkredit in Wien statt. Spätestens **ca. 11 Wochen vor** der jeweiligen **Kommissionssitzung** sind die Förderungsanträge (vollständige Unterlagen), die in der Kommissionssitzung behandelt werden sollen, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vorzulegen. Diese Vorlauffrist ist für eine inhaltlich fundierte Aufbereitung der z.T. komplexen Anträge notwendig. Darüber hinaus muss die Prüfung der Förderungsanträge auf Grund der Geschäftsordnung der Kommission spätestens drei Wochen vor Sitzungstermin abgeschlossen sein.

Termin nächste Kommissionssitzung: 27.06.2012

Einreichfrist für Förderungsansuchen: 06.04.2012

Bitte beachten Sie folgende Neuregelungen:

Wertsteigerungsgutachten:

Der Gutachter für das gemäß Förderungsrichtlinien 2008 dem Förderungsansuchen anzuschließende Gutachten zur Wertsteigerung der Grundstücke **wird von der KPC nominiert**. Der Förderungswerber wird ersucht, der KPC rechtzeitig per Email den Bedarf für die Nominierung eines Gutachters anzumelden.

Auftraggeber für das Gutachten ist der Förderungswerber. Die Kosten für das Gutachten sind wie bisher förderungsfähig.

Für die Terminplanung der Bedarfsmeldung im Hinblick auf die Einreichfrist der Ansuchen ist zu beachten, dass das Gutachten zur Wertsteigerung auf den Ergebnissen der fertigen Variantenstudie beruht (Wertsteigerung nach Umsetzung der beantragten Bestvariante) und gleichzeitig mit den Antragsunterlagen vorzulegen ist.

Variantenuntersuchung:

Die Variantenuntersuchung ist ab 2012 nach einem vorgegebenen standardisierten Verfahren auf Basis einer modifizierten Kosten-Wirksamkeits-Analyse durchzuführen. Die entsprechenden EDV-Tools und Anleitungen stehen ab Mitte Jänner 2012 auf der Homepage der KPC zur Verfügung.

Sämtliche Unterlagen und Informationen zum Förderungsansuchen finden Sie unter http://www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltforderung/fr_betriebe/altlasten/alle_unterlagen/

Nach Freigabe der von der KPC positiv beurteilten Förderungsanträge durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erfolgt zwei Wochen vor Sitzungstermin der Versand der Kommissionsunterlagen an die Kommissionsmitglieder.

Gleichzeitig werden die Antragsteller über das Ergebnis der Prüfung ihres Antrages (= Förderungsvorschlag der KPC an die Kommission) schriftlich verständigt. Die Förderungswerber haben das Recht, zu diesem Förderungsvorschlag Stellung zu nehmen. Allfällige Stellungnahmen werden der Kommission zur Kenntnis gebracht.

2. Verfügbares Förderungsbudget

Auf Grund der Reduktion der verfügbaren Förderungsmittel durch Rückgang der Einnahmen aus Altlastenbeiträgen und teilweiser Aufhebung der Zweckbindung für die Altlastensanierung ist nicht auszuschließen, dass nicht mehr alle positiv beurteilten Anträge mit dem maximal möglichen Förderungsausmaß genehmigt werden können. Zur einheitlichen Behandlung aller Förderungsanträge bei verringertem Förderungsbudget wurde von der Kommission eine entsprechende Hausordnung beschlossen.

Wesentliches Element der Hausordnung ist die jeweils zu Jahresbeginn erfolgende Festlegung des jährlich verfügbaren gesamten Förderungsvolumens nach Maßgabe der Einnahmenabschätzung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft weiterhin kontinuierlich Förderungsanträge genehmigt werden können.

Das jährliche Förderungsbudget wird auf zwei Kommissionssitzungen aufgeteilt, das Budget für die erste Sitzung beträgt laut Hausordnung die Hälfte des Jahresbudgets (auch in Abhängigkeit von bereits vorliegenden bzw. avisierten Anträgen).

Förderungsbudget 2012 gesamt: EUR 35,0 Mio.

Förderungsbudget erste Sitzung 27.06.2012: EUR 17,5 Mio.

Darüber hinaus enthält die Hausordnung eine Kontingentierung des verfügbaren Förderungsbudgets auf fünf Förderungskategorien (Projekte für Altlasten mit Prioritätenklasse 1, 2 und 3, Kleinprojekte, Forschungsprojekte) sowie Regelungen zur Reihung der Anträge innerhalb der Förderungskategorien. Sofern ein Projekt das verfügbare Budget einer Förderungskategorie in der Frühjahrssitzung überschreitet, ist eine Behandlung erst in der Herbstsitzung der Kommission möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

DI Moritz Ortmann
Tel. 01/31 6 31-430
m.ortmann@kommunalkredit.at